Diakoniestation
Göppingen e.V.

Hilfe, die ins Haus kommt!

Preisliste/ Gebührenübersicht



STAND September 2026

Alle nachfolgenden Preise in Euro

Ärztlich verordnete Behandlungspflege

Leistungen der Krankenversicherung

Nachfolgende Leistungen sind gemäß § 4 Nr. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Leistungsgruppe	Preis
Leistungsgruppe I	16,83
Leistungsgruppe II	24,78
Leistungsgruppe III	31,58
Leistungsgruppe IV	-
Leistungsgruppe V	41,63
Aufnahmebesuch	48,97
Grundpflege 1. Hausbesuch	52,30
Grundpflege weitere Hausbesuche	36,30
Hauswirtschaftliche Versorgung	33,73
Aufnahmebesuch	48,97
Übersendung von Unterlagen ohne Stellungnahme	10,63
Übersendung von Unterlagen mit Stellungnahme	17,71
Verordnungsmanagement Monatspauschale (freiwillige Wahlleistung)	15,00
ZUSÄTZLICH FALLEN PRO HAUSBESUCH FOLGENDE GEBÜHREN AN	
Nachtzuschlag	3,71
Sonn- und Feiertagszuschlag	2,14
Samstagszuschlag	1,51
Kinderzuschlag	3,22
Zuschlag besondere Versorgungssituation	4,67

Bei Privatversicherten berechnen wir jeweils den 1,3fachen Satz.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Nach § 45b SGB XI

Nachfolgende Leistungen sind gemäß § 4 Nr. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

	Pflegefachkraft
Pflegefachkraft	18,05
Hauswirtschaftliche Fachkraft	15,44
Ergänzende Hilfe	13,83
Wegepauschale	6,64
Investitionskostenpauschale	2,15
Zuschläge Samstag, Sonntag, Feiertag, spät siehe Zuschläge § 36 SGB XI	

Preise gelten je angefangene ¼ Stunde.

Leistungen der Pflegeversicherung gem. § 36 SGB XI

Sachleistungen

Nachfolgende Leistungen sind gemäß § 4 Nr. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Nr. LP	Leistungspakete	Pflege-Fachkraft	Fachkraft Hauswirtschaft	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	44,46	37,97	32,45
2	Kleine Körperpflege	29,73	25,49	21,78
3	Transfer / An- / Auskleiden	15,83	13,55	11,56
4	Hilfe bei Ausscheidungen	19,73	18,69	15,95
6	Lagern	15,43	13,22	11,28
7	Mobilisation	15,43	13,22	11,28
8	Einfache Hilfe Nahrungsaufnahme	10,66	9,12	7,74
9	Hilfe Nahrungsaufnahme	37,29	31,95	27,22
10	Sondernahrung	18,05	-	-
11	Hilfe b. Verlassen / Wiederaufsuchen der Wohnung *	18,05	15,44	13,83
12	Zubereitung einfache Mahlzeit	21,07	20,88	17,41
13	Essen auf Rädern (Lieferpauschale)	4,85	4,85	4,85
14	Zubereitung Mahlzeit	49,20	48,72	40,61
16	Reinigung / Wäsche / Einkauf *	18,05	15,44	13,83
17	Ab- / Beziehen Bett	8,94	8,84	7,40
18	Beheizen	13,47	13,34	11,20
19	Erstbesuch	54,76	-	-
20	Folgebesuch	30,12	-	-
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahme *	18,05	15,44	13,83
22	Organisation des Alltags *	18,05	15,44	13,83
ZUSÄTZLICH FALLEN PRO HAUSBESUCH FOLGENDE GEBÜHREN AN				
23	Wegepauschale	6,64		
24	Wegepauschale Hausbesuche SGB V und SGB XI Leistungen kombiniert	3,73		
26	Zuschlag Nacht je Hausbesuch (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	4,12		
26a	Zuschlag Nacht (LP 11, 15, 16, 21, 22 je angef. ¼ Std.)	2,06		
27	Zuschlag Sonn- und Feiertage (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	4,22		
27a	Zuschlag Sonn- und Feiertage (LP 11, 15, 16, 21, 22 je angef. ¼ Std.)	2,11		
28	Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	2,79		
28a	Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) (LP 11, 15, 16, 21, 22 je angef. ¼ Std.)	1,40		
29	Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz	10,01		
30	Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz SGB V und SGB XI Leistungen kombiniert (SGB V aber keine MRSA-Eradikationstherapie)	6,24		
	Ausbildungszuschlag nach PflBG	2,20		
	Investitionskostenpauschale	1,99		

* Preise gelten je angefangene ¼ Stunde.

Familienpflege gem. § 38 SGB V

Leistungen der Krankenversicherung

Nachfolgende Leistungen sind gemäß § 4 Nr. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Versicherte erhalten Haushaltshilfe, wenn ihnen die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Ohne Kostenzusage der Krankenkasse fallen Selbstzahlerkosten an. Wir erstellen Ihnen gerne einen individuellen Kostenvoranschlag.

Leistung	Preis
Fachkraft je angef. ¼ Std.	14,42
Andere geeignete Kraft je angef. ¼ Std.	12,13
Zuschlag Sonn- und Feiertag	4,83
Samstagszuschlag	4,52
Nachtzuschlag je angef. Einsatzstunde	4,12
Anfahrtspauschale	11,24

Menüdienst Essen auf Rädern

Selbstzahlerleistung

Nachfolgende Leistungen sind bei Vorliegen eines Pflegegrades gemäß § 4 Nr. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Leistung	Preis
Vollkost oder Diabetikerkost	11,00
Leichtkost	7,00
Zulieferpauschale	4,85

Vorstehende Preise sind netto. Klienten mit Pflegegrad beliefern wir umsatzsteuerfrei. Für Klienten ohne Pflegegrad müssen wir den gültigen Mehrwertsteuersatz erheben und abführen.

Betreuungsangebote für Senioren mit Unterstützungsbedarf gem. § 45a SGB XI

Selbstzahlerleistung

Nachfolgende Leistungen sind gemäß § 4 Nr. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Leistung	Preis
Betreuungsgruppe Cafe Lichtblick inkl. Mittagessen	40,00
Häuslicher Betreuungsdienst je angef. Stunde	20,00
Wegepauschale häuslicher Betreuungsdienst	6,64

Mitglieder der Krankenpflegevereine Göppingen, Faurndau, Bartenbach, Hohenstaufen erhalten einen Nachlass.

Pflegesachleistungen und Pflegegeld

Budgetübersicht

Pflegesachleistungen: Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 haben bei der häuslichen Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung.

Pflegegeld: Wird die häusliche Pflege von einer nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegeperson (wie Angehörige, Nachbarn, Bekannte) oder einer privat angestellten Pflegekraft übernommen besteht Anspruch auf Pflegegeld.

Verhinderungspflege: Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger vorübergehender Verhinderung der Pflegeperson kann eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Seit dem 1. Juli 2025 steht hierfür der Gemeinsame Jahresbetrag in Höhe von 3.539 Euro zur Verfügung. Das Jahresbudget kann für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr flexibel für Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Eine bisherige Übertragung von nicht genutztem Budget aus der Kurzzeitpflege entfällt damit.

Entlastungsleistungen: Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, erhalten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, einen zusätzlichen Entlastungsbetrag von bis zu 131,00 EUR je Kalendermonat. Der Betrag von 131,00 EUR ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen einzusetzen. Die Erstattung ist möglich, für Leistungen der ambulanten Pflege im Sinne des § 36 SGB XI (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht für die Leistung im Bereich der Selbstversorgung).

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
§ 36 SGB XI Pflegesachleistungen je Monat	-	€ 796,-	€ 1.497,-	€ 1.859,-	€ 2.299,-
§ 37 SGB XI Pflegegeldleistungen je Monat	-	€ 347,-	€ 599,-	€ 800,-	€ 990,-
§ 39 SGB XI Verhinderungspflege im Jahr	-	€ 3.539,-			
§ 45b SGB XI Verhinderungspflege je Monat	€ 131,-				

Für alle Leistungen gilt:

Sagt der/die Leistungsnehmer/in einen vereinbarten Einsatz spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt ab, so werden die Kosten für diesen Einsatz nicht in Rechnung gestellt. Erfolgt die Absage später oder gar nicht, so kann die Diakoniestation die Vergütung von dem/der Leistungsnehmer/in auch dann verlangen, wenn die Leistung nicht erbracht wurde. Dies gilt nicht bei einer nicht vorhersehbaren Krankenhausaufnahme.

Sollten Sie Fragen zu unseren Angeboten haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir erstellen auf Wunsch ein kostenloses, individuelles und unverbindliches Angebot.



PRÄDIKAT
Familienbewusstes Unternehmen
2025

Wir sind zertifiziert als familienfreundliche Unternehmung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unsere Mitarbeitenden gehört zu unseren Unternehmenszielen.

Diakoniestation Göppingen e. V.
Manfred-Wörner-Straße 125, 73037 Göppingen
Tel.: 07161 / 960680
Mail: info@diakoniestation-goeppingen.de
www.diakoniestation-goeppingen.de